

Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Regierung fordert neue Beschlüsse von den Gemeinden Krailling, Planegg und Gräfelfing

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 31.01.2007

Das Warten auf die Genehmigung der Satzung zum Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule geht weiter. Wie die Regierung von Oberbayern auf Nachfrage des Landratsamtes nun mitteilte, sind aus deren Sicht die von den Gemeinden Gräfelfing, Krailling und Planegg gefassten Beschlüsse für eine Genehmigung nicht ausreichend. In dem Schreiben führt die Regierung von Oberbayern aus, dass die formulierten Bedingungen für einen Beitritt zum Zweckverband durch die Fördermitteilung des Staatsministeriums der Finanzen dem Wortlaut nach nicht erfüllt sind, weil darin kein verbindlicher Fördersatz festgelegt wurde.

Landrat Heinrich Frey nahm diese neuen Erkenntnisse mit Verwunderung zur Kenntnis und informierte heute umgehend die betroffenen Gemeinden. „Wir haben gegenüber der Regierung von Oberbayern mehrfach und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach unserer Auffassung die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse bei den ersten Bürgermeistern liegt und die Frage, ob das Handeln der ersten Bürgermeister in Einklang mit den Ratsbeschlüssen steht, im Verfahren der rechtsaufsichtlichen Prüfung des Satzungsentwurfs nicht notwendiger Prüfungsgegenstand ist. Die Regierung von Oberbayern hält jedoch trotz unserer rechtlichen Argumentation und der nicht zu vertretenden Verzögerung des Gründungsverfahrens an ihren Bedenken fest. Zum zeitlichen Ablauf darf ich darauf hinweisen, dass der Regierung von Oberbayern die Beschlüsse der Gemeinderäte bereits seit Dezember 2006 vorliegen, wir jedoch erst auf Nachfrage am 29.01.2007 erstmals über die dortigen Bedenken in Kenntnis gesetzt wurden.“, schreibt Frey an die Bürgermeister.

Um eine baldige Genehmigung der Verbandssatzung zu ermöglichen, bittet Frey die Bürgermeister der drei betroffenen Gemeinden so bald als möglich den jeweiligen Gemeinderat mit der Angelegenheit zu befassen, um bedingungsfreie Beschlüsse über den Beitritt zum Zweckverband und über die Genehmigung der bereits erfolgten Unterzeichnung des Satzungsentwurfes herbeizuführen.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de